

190. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 26. Juni 2008

Nummer 26

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

268 Mitgliedschaft im Regionalrat Düsseldorf. S. 199

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

269 Antrag der EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG in Krefeld nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). S. 199

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

270 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (PHK Peter Kolominski). S. 201

271 Bekanntgabe über den Verlust eines Dienstausweises (Bernd Schulz). S. 201

272 Verlust eines Polizeidienstausweises (POK Bernd Hartmann). S. 201

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung****Allgemeine Innere Verwaltung****268 Mitgliedschaft im Regionalrat Düsseldorf**Bezirksregierung
32.03.01.02-03

Düsseldorf, den 16. Juni 2008

In seiner Sitzung vom 24.04.2008 hat der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr

Herrn Wolfgang Michels
Föhrenkamp 4
45481 Mülheim an der Ruhr

als Nachfolger für Herrn Heinrich Schumacher (CDU) gemäß § 7 Abs. 12 LPIG als Mitglied des Regionalrates gewählt. Herr Michels ist Mitglied des Rates der Stadt Mülheim an der Ruhr und gehört der CDU-Fraktion an.

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 199

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft**269 Antrag der EGK Entsorgungsgesellschaft
Krefeld GmbH & Co. KG in Krefeld
nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG)**Bezirksregierung
53.01.01-08.01-5080

Düsseldorf, den 19. Juni 2008

**Antrag der Firma EGK Entsorgungsgesellschaft
Krefeld GmbH & Co. KG, Parkstrasse 234,
47829 Krefeld auf Erteilung einer Änderungs-
genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissions-
schutzgesetzes (BImSchG).**

Die Firma EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG, Parkstrasse 234 in 47829 Krefeld hat mit Datum vom 20.12.2007 bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Anlage zur Müll- und Klärschlammverbrennung gestellt.

Die Anlagenänderung soll auf dem bestehenden Werksgelände der EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG, Parkstrasse 234, 47829 Krefeld, Gemarkung Uerdingen, Flur 5 und 6, Flurstücke 184, 1194 und 1195 durchgeführt werden.

Das beantragte Vorhaben umfasst folgende Änderungen:

- die Errichtung und den Betrieb eines neuen Kessel (Ersatzkessel 2) mit einer thermischen Leistung von max. 84,03 MW und einer Verbrennungskapazität von 25 t/h und der dazugehörigen Rauchgasreinigungsanlage
- den Umbau der vorhandenen Rauchgasreinigungslinien auf eine kombinierte quasitrockene/trockene Abscheidung mit Parallelschaltung der vorhandenen Gewebefilter, sowie Ausrüstung der vorhandenen Kessel mit einem SNCR-System zur Stickoxidreduzierung (zusätzlich Erhöhung der bisher genehmigten Emissionsmassenkonzentration von Stickoxiden)
- die Verlängerung des Müll- und Schlackebunkers inkl. Einrichtung und Betrieb eines Reserve-Müllkrans und eines neuen Schlackekranes
- den Einsatz von Faulgas als zusätzlichen Brennstoff in den Brennern der Kesselanlagen (4, 5 und 6) und Umbau der Brenner auf eine kombinierte Öl-/Faulgasfeuerung (Mehrstoffbrenner)
- die Optimierung des Hilfskessels (Großwasser-raum-Sattdampferzeuger) und Reduzierung der

bei seinem Betrieb entstehenden Emissionen an Staub und Schwefeldioxid

- die Änderung der Annahmebedingungen für den Abfallartenkatalog
- die Reduzierung des Chromgehaltes der für die Verbrennung zugelassenen Abfälle
- Änderungen an den technischen Einrichtungen für Kesselspeisewasser und Deionat

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **03.07.2008 bis einschließlich 04.08.2008** bei der

Bezirksregierung Düsseldorf,
Zimmer 240 a,
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und bei der

Stadt Krefeld,
Bauaufsicht, im Stadthaus,
Konrad-Adenauer-Platz 17,
47792 Krefeld, Zimmer 487
Montag, Dienstag
und Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr

sowie bei der

Stadt Duisburg,
Bezirksamt Rheinhausen,
Zimmer 201,
Körnerplatz 1,
47226 Duisburg
Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.00 Uhr

sowie bei der

Stadt Moers;
Fachbereich 6 (Stadtplanung/Grünflächen)
im neuen Rathaus, Meerstraße 2,
47441 Moers,
Zimmer 109
Montag bis Mittwochs von 08.00 bis 12.00 Uhr
und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr
und von 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr

zur Einsicht aus.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Genehmigungsbehörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht (§ 10 Abs. 3 Satz 3).

Ich fordere hiermit auf, etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf, der Stadt Krefeld, der Stadt Moers oder der Stadt Duisburg innerhalb der Einwendungsfrist in der Zeit vom **03.07.2008 bis einschließlich 18.08.2008** vorzubringen.

Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Die Einwendungen haben neben dem Vor- und Zunamen (Familiennamen) auch die volle leserliche Anschrift der Einwender/innen zu tragen.

Einwendungen, die unleserliche Namen oder Anschriften aufweisen, bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus werden auch nur solche Einwendungen Berücksichtigung finden, die erkennen lassen, welches der Rechtsgüter (z.B. Leib, Leben und Gesundheit oder Eigentum) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, für gefährdet ansehen.

Desgleichen können gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt bleiben, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar Name und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der/die Vertreter/in keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben; jedoch werden auf Verlangen von Personen, die Einwendungen erhoben haben, deren Namen und Anschriften unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Der Erörterungstermin wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG, die nach Ablauf der Einwendungsfrist unter Berücksichtigung des § 12 Abs. 2 i.V.m. § 14 der 9. BImSchV erfolgt, durchgeführt. Sofern die Genehmigungsbehörde einen Erörterungstermin durchführt, wird der Beginn der Erörterung der Einwendungen bestimmt auf den

16.09.2008, ab 10.00 Uhr

Die Erörterung findet statt im

Biebricher Saal
bei Rudolph's auf der Rennbahn
An der Rennbahn 4
47800 Krefeld

Einlass kann nur bis zur Kapazitätsgrenze der Räumlichkeiten gewährt werden. Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen.

Sofern die Genehmigungsbehörde aufgrund ihrer Ermessensentscheidung gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG keinen Erörterungstermin durchführt, wird dies öffentlich bekannt gemacht.

Die Bezirksregierung Düsseldorf kann als Genehmigungsbehörde den bekannt gemachten Erörterungstermin verlegen, wenn dies im Hinblick auf dessen zweckgerechte Durchführung erforderlich ist. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, werden in diesem Falle über die Verlegung des Erörterungstermins benachrichtigt.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und am nächsten und/oder den folgenden Tagen weitergeführt. Der Termin für die Weiterführung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen werden kann, den Teilnehmenden mitgeteilt. Eine weitere gesonderte Bekanntmachung erfolgt nicht.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Gemäß § 16 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes – Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind oder
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über den Wegfall des Erörterungstermins aus einem dieser Gründe erfolgt keine gesonderte Bekanntmachung.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen bzw. die Entscheidung über den Antrag kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag
Voth

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 199

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

270 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausseses (PHK Peter Kolominski)

Polizeipräsidium Krefeld
ZA 21-58.02.09-

Krefeld, den 13. Juni 2008

Der von der LZPD NL Linnich für den o.g. PHK ausgestellte Dienstausses Nr. 0207753 ist in Verlust geraten. Der Dienstausses wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 201

271 Bekanntgabe über den Verlust eines Dienstausseses (Bernd Schulz)

Polizeipräsidium Essen
Dez. 2.1-42.06.02

Essen, den 12. Juni 2008

Der Dienstausses Nr. 0441791, ausgestellt am 23.06.2004 durch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste für den Regierungsbeschäftigten Bernd Schulz, wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 201

272 Verlust eines Polizeidienstausseses (POK Bernd Hartmann)

Polizeipräsidium Essen
Dez. 2.1-1504-

Essen, den 10. Juni 2008

Der Polizeidienstausses Nummer 0548134, ausgestellt am 17.06.2005 von der LZPD Linnich für POK Bernd Hartmann, wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 201



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach